

GOGREEN

Der CO₂-neutrale Versand
mit der Deutschen Post

Steuerberater Magazin

„Das Finanzamt schummelt immer!“ – Interview mit StB Hans-Peter Schneider aus Lüneburg | Schinken statt Mettwurst – StB Fritz-Eckhard Sticher hat seine ganz eigene Arbeitsphilosophie und -weise | Fachberater vereinigt euch – Mandanten haben in vielen Bereichen Beratungsbedarf, neue Probleme erfordern neue Lösungen | Verabschiedung von Dr. Spindler – Der Präsident des Bundesfinanzhofs geht in den Ruhestand | Das sollte Schule machen – Eine Steuerberaterin aus Berlin hilft beim Schulbau in einem sambischen Dorf



Parteiengeschacher um den BFH

Warum der Posten des BFH-Präsidenten zur Zeit noch vakant ist



*StB Alexander Ficht aus dem südhessischen Dreieich
zusammen mit seinem Kanzlei-Team*

Autor: Olaf Schlippe, Lesezeit: 9 Min.

Fachberater vereinigt euch

Mandanten haben in vielen Bereichen Beratungsbedarf, neue Probleme erfordern dabei auch neue Lösungen – StB Alexander Ficht will diese bieten

StB Alexander Ficht hat ein Fachberaterzentrum gegründet, um spezialisierten Berufsträgern und spezialisierten Nicht-Berufsträgern eine Zusammenarbeit zu ermöglichen. Doch die hessische Steuerberaterkammer sah darin zunächst einen Verstoß gegen das Berufsrecht. Inzwischen nimmt eine modifizierte Variante des Modells mehr und mehr konkrete Gestalt an.

*„Ein Arzt hat seinen hippokratischen Eid,
wir haben unser Berufsethos als Berufsträger.“*

StB Alexander Ficht

Steuerberater Alexander Ficht wollte keinen Streit. Doch ein solcher drohte. Denn der Steuerberater hatte 2009 gemeinsam mit Kollegen und der auf Standes- und Berufsrecht spezialisierten Kanzlei Römermann Rechtsanwälte AG, Hannover, ein Konzept für ein Fachberaterzentrum (FBZ) entwickelt. Da das Steuerrecht eher komplizierter als einfacher wird, sollten Mandanten in einem FBZ bei Bedarf sowohl spezialisierte Berufsträger wie Fachanwälte, Fachberater und Wirtschaftsprüfer als auch spezialisierte Nicht-Berufsträger der Bereiche Unternehmensberatung, Versicherungen und Finanzen finden können. „Wir glauben, konzeptionell einen Weg gefunden zu haben, um die Bedürfnisse der ratsuchenden Mandanten mit den schutzwürdigen Interessen unseres Berufsstandes zu kombinieren“, sagt Ficht.

Das Modell lässt sich am besten durch einen Vergleich mit dem Gesundheitswesen verstehen. Die Grunddiagnose erfolgt durch einen Allgemeinmediziner, die Weiterbehandlung jedoch durch einen spezialisierten Facharzt. Fachärzteezentren dieser Art haben sich in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten etabliert. Im Wirtschaftsleben gibt es bisher nichts Vergleichbares. Und so gibt es immer wieder ein Problem: Für den normalen Steuerberater ist die Fragestellung mitunter zu speziell, ein Spezialist wiederum denkt häufig nicht vernetzt. Die Lösung wäre eine Koordination von mehreren Spezialisten, analysierte Ficht, der sich als Rentenberater zudem seit Jahren noch mit einem anderen Zwiespalt konfrontiert sieht. „Die Mandanten fragen oft auch nach Begleitung in der Umsetzung der Beratung“, weiß Ficht. Darauf könne er, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten, nur antworten: „Eine Empfehlung werde ich nicht geben.“ Worauf der Mandant stets erwidern würde: „An wen kann ich mich wenden?“ Sicher kooperiere seine Kanzlei auch mit Finanz- und Versicherungsdienstleistern, doch dürfe er diese aus berufsrechtlichen Gründen den Mandanten nicht nahelegen. Das sei für diese nicht nachvollziehbar, so der Steuerberater.

Daher sah das (ursprüngliche) Konzept zwei Gruppen von Spezialisten – Berufsträger und Nichtberufsträger – vor, die gewissermaßen unter einem Dach ihre „Sprechstunden“ haben. Dabei behalten alle ihre Praxen, stellen dem FBZ jedoch zeitliche Ressourcen zur Verfügung und nutzen hier die gleiche Infrastruktur wie Büro und Beratungsräume. Der Mandant könnte so, benötigt er spezielle Beratung, zum FBZ kommen und aus der Gruppe der Berufsträger wie der Gruppe der Nichtberufsträger eine oder mehrere für ihn geeignete Personen auswählen. Das FBZ würde dann auf seinen Wunsch hin ein gemeinsames Treffen koordinieren. Dieses Modell einer gemeinsamen Plattform von Berufs- und Nichtberufsträgern legte der Steuerberater der zuständigen Steuerberaterkammer Hessen zur Beurteilung vor, um es berufsrechtlich abzusichern. Er kenne auch Kollegen, so Ficht, die nicht fragen und mit Gewerbetreibenden einfach kooperieren. Diesen Weg – einfach machen und darauf hoffen, dass sich niemand daran stört – wollte er nicht gehen. Auch wenn die Steuerberaterkammer nur auf konkrete Anzeige hin tätig wird.

Probleme mit der Kammer

Fragt ein Steuerberater jedoch die Kammer, bekommt er eine Auskunft. Das Modell des FBZ ist nicht mit dem Berufsrecht vereinbar, lautete in diesem Fall das negative Urteil. Und dies, obwohl sich Steuerberater Ficht durch das Gutachten von Rechtsanwalt Römermann berufsrechtlich abgesichert hatte. „Jede Art von auf Dauer angelegter Zusammenarbeit – mehr als einmal – zwischen einem Steuerberater und einem Nicht-Berufsträger“, so die Auffassung der hessischen Steuerberaterkammer, „stellt berufsrechtlich eine nicht zulässige Kooperation dar und verstößt damit gegen das Berufsrecht.“ Somit auch die Konzeption des FBZ. Daneben kritisierte die Kammer insbesondere die enge Auswahl der Berater: Der Steuerberater würde die Experten vorselektieren, gewissermaßen ausgren-



*StB Alexander Ficht:
„Wenn wir uns gegen die
großen Steuerberaterkanzleien
behaupten wollen, müssen
wir uns zusammenfinden.“*

zen, da er entscheide, welche Spezialisten in den Gruppen beraten dürften. Ein weiterer Vorwurf hieß fehlende Praxisnähe. Der Mandant würde nicht selbst die Nichtberufsträger auswählen und unabhängig entscheiden, sondern den Steuerberater fragen, glaubt die hessische Steuerberaterkammer. Der dritte Kritikpunkt betraf die Personalie Ficht. Da der Steuerberater und Kanzleiinhaber zugleich Geschäftsführer des Fachberaterzentrums sei, wäre die Unabhängigkeit nicht gewährleistet.

Aufgrund dieser Beurteilung änderte Ficht das Konzept. Er gründete zwar noch ein Fachberaterzentrum, jedoch ausschließlich unter Beteiligung von Berufsträgern. Zugleich reichte die von ihm mandatierte Kanzlei Römermann gegen die Auffassung der Kammer beim Verwaltungsgericht Darmstadt Klage ein. Die Klage sollte klären, ob das FBZ zu gegebener Zeit erweitert werden könnte. Das Gericht bestätigte die Kammer. Dagegen legten Ficht und Römermann zuerst Berufung ein, zogen diese jedoch nach einem Gespräch mit der Kammer zurück. „Ich bin Mediator“, sagt Ficht, „ich suche nach einer einvernehmlichen Lösung für den Beruf. Ich suche keinen Streit.“ Der Anwalt dagegen hätte in der nächsten Instanz durchaus gute Chancen gesehen, sich durchzusetzen.

Problemlösungen

Inzwischen lag der Steuerberaterkammer Hessen ein neues Konzept vor, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Alle Kritikpunkte der Kammer hatte Ficht entsprechend angepasst. Am leichtesten ließ sich der Personaleinwand ausräumen. „Dazu brauchen wir nur einen externen Geschäftsführer einzusetzen“, so der Steuerberater. Der Kritik an der Auswahl der Exper-

ten begegnete er mit der Aufnahme einer größeren Gesamtmenge von Berufsträgern. Dem Argument „praxisfremd“, wonach die Konstruktion des FBZ doch auf eine Empfehlung hinauslaufe, nahm der Steuerberater sogar ganz den Wind aus den Segeln. „Die Idee einer zweiten Gruppe aus Nichtberufsträgern haben wir ganz verworfen“, so Ficht. Dafür soll es stattdessen den Verweis auf eine Internetplattform geben, wo sich nicht nur Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und andere Freiberufler präsentieren können, sondern bei Erfüllung bestimmter Kriterien auch Nichtberufsträger. Angedacht ist dies als Eigendarstellung, als eine Art virtuelle Visitenkarte. Benötigt ein Mandant beispielsweise einen Finanzdienstleister, kann er auf die Plattform schauen, sich ein Bild von der Person, den Leistungen und den Erfahrungen machen und frei entscheiden, wen er bevorzugt.

Ficht hat inzwischen auch einen Bund der Fachberater mit Sitz in Wiesbaden gegründet, dem ausschließlich Berufsträger angehören. Der Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e. V. soll bald bundesweit agieren und die regionale Zusammenarbeit von Fachberatern der drei Bereiche fördern. Bundesverband darf sich der Verband aber noch nicht nennen, da es bisher nur ein Fachberaterzentrum gibt. „Wenn wir uns gegen die großen Steuerberaterkanzleien behaupten wollen, müssen wir uns zusammenfinden“, ist der Steuerberater überzeugt. Denn ein Mandant will nicht weggeschickt, ein Mandant möchte umfassend beraten werden. Beispiel Abfindung: Ein älterer Bankmitarbeiter geht mit seiner Abfindung von circa 4–500.000 Euro zum Steuerberater. Dieser muss ihn zunächst zu einem Arbeitsrechtler schicken, um die Kündigung und die Abfindung zu überprüfen. Kommt der Mandant wieder, um über eine steuerfreie betriebliche Altersvorsorge zu sprechen, muss ihn der Steuerberater wieder wegschicken – das zweite Mal – zu einem Spezialisten für betriebliche Altersvorsorge. Hat er das geklärt, kann ihm der Steuerberater seine Steuer ausrechnen, muss ihn jedoch ein drittes Mal zu einem Bankberater schicken, denn der Mandant will wissen, wie er sein ihm verbliebenes Geld am besten anlegt.

Deshalb braucht es nicht nur Rechtsanwälte und Steuerberater, sondern auch andere Spezialisten. „Der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Nichtberufsträgern gehört die Zukunft“, glaubt Ficht. Und diese funktioniere umso besser, je mehr Berater im Boot seien. In dieser Frage müsse sich der Berufsstand bewegen, ist der Steuerberater überzeugt. Einen einzelnen Steuerberater werden die Anfragen künftig überfordern. Das Steuerrecht wird immer komplizierter, und somit gibt es auch immer weniger Berater, die in Personalunion alle Bereiche abdecken können. „Ich muss doch für eine gute steuerliche Gestaltung mit einem Spezialisten für Immobilienbewertung zusammenarbeiten können. Aber ich darf nicht“, so Ficht.

Dabei vereint der Diplom-Kaufmann, Steuer- und Rentenberater aus Dreieich bei Frankfurt in seiner Person schon einige Qualifikationen und Spezialisierungen, die Mandanten nützlich sind. Denn neben diesen Titeln verfügt er über Zusatzkenntnisse in den Bereichen Rating, Unternehmensnachfolge, Wirtschaftsmediation und Altersvorsorgeberatung. Zudem gehört er seit 25 Jahren dem Prüfungsausschuss der IHK Mannheim an, ist Ausbildungsberater der hessischen Steuerberaterkammer und Mitglied in verschiedenen Berufsorganisationen, etwa dem Ausschuss für Berufsrecht im Deutschen Verband vermögensberatender Steuerberater (DVVS). Weitere Beratungskompetenz findet sich in seiner Kanzlei und der ihr angegliederten Argus-Steuerberatungsgesellschaft. Viele der inzwischen 17 Mitarbeiter sind länger als zehn Jahre Teammitglied, etwa die Hälfte hat hier auch den Beruf erlernt. Außer Ficht gibt es noch zwei angestellte Steuerberater sowie zwei weitere in freier Mitarbeit, von denen einer auch prüfen kann. Die Kanzlei ist teamorientiert aufgebaut. Drei Steuerfachwirte leiten je eine Gruppe von Mitarbeitern in den Bereichen Einkommensteuer, Gehaltsabrechnung und Finanzbuchhaltung.

Ethos als Berufsträger

Seit 15 Jahren wird Qualitätsmanagement gepflegt, ohne jedoch eine Zertifizierung anzustreben. „Wir halten uns an unser QM“, sagt Ficht. „Ein Arzt hat seinen hippokratischen Eid, wir haben unser Berufsethos als Berufsträger. Wir leben das.“ Zu den Mandanten der Einzelkanzlei zählen überwiegend kleine Gewerbetreibende, aber auch Freiberufler und Ärzte. Die angegliederte Argus-Steuerberatungsgesellschaft wiederum betreut fast ausschließlich GmbHs, zumeist in Deutschland ansässige Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne quer durch alle Branchen. Unter diesen Mandanten sind überproportional IT-Firmen vertreten.

Doch der Mandant hat erst dann wirklich einen Vorteil, wenn er durchgängig beraten werden kann: wenn er nicht mehrere Spezialisten nacheinander konsultieren muss, sondern mit allen zugleich an einem Tisch sitzt. Ein Beispiel: Ein Mandant hat je ein Haus in Deutschland und Mallorca und bekommt Ärger mit der deutschen Justiz. Er braucht also zusätzlich einen Fachberater für Internationales Steuerrecht und einen Strafrechtsexperten. Ein FBZ wäre in diesem Fall die Anlaufstelle und könnte die Beratung koordinieren. Allerdings räumt Ficht ein, sei es schwer, die Mandanten für eine solche – und möglichst frühzeitige – Gruppenberatung von Experten an einem Tisch zu gewinnen, hätten diese doch dann sogleich mehrere Beratungshonoreare zu zahlen. Das würden sie nur akzeptieren, wenn die Qualität stimmt, die räumliche Situation ihnen Zeit erspart und der Stundensatz insgesamt nicht höher als bei einer Großkanzlei lä-

ge, so Ficht: „Das muss ein Mandant schlucken, das ist nicht angenehm. Und genau deswegen machen wir öffentliche Veranstaltungen zu interdisziplinären Themenstellungen – um an konkreten Fallbeispielen zu erklären, wo für die Mandanten die Mehrwerte liegen.“ Die Veranstaltungen kommen in der Region gut an und waren mit jeweils 50–60 Teilnehmer bisher stets ausgebucht.

Eine weitere Diskussionsrunde mit der Steuerberaterkammer Hessen steht in Kürze an. Ficht und seine Kollegen sind überzeugt, dass die Kammer ihnen dieses Mal keine Steine in den Weg legen wird. So darf das modifizierte Modell des FBZ wachsen. Bis zum Sommer sollen es 15 Berufsträger aller Bereiche sein, Ende 2011 möchte Ficht eine Zahl von 20 erreicht haben. „Dann ist die Sollgröße abgeschlossen“, sagt der Steuerberater. Doch müssen interessierte Kollegen schon bestimmte qualitative Kriterien erfüllen. „Wir nehmen nicht jeden“, sagt Ficht. Jüngere Berater wären häufig spontan zu einer Mitarbeit bereit, da sie durch das Internet an Arbeit in Netzwerken gewohnt sind. Allerdings verfügen sie oft nicht über längere Berufserfahrung in einer Spezialisierung. Ältere Berater haben diese Erfahrungen, aber auch mehr Vorbehalte, sagt der Steuerberater. Niemand jedoch hätte bisher die Grundidee eines Fachberater-Zentrums ganz abgelehnt. Gute Aussichten also, damit neben dem Fachberaterzentrum Rhein-Main in Dreieich bald weitere FBZ in anderen Bundesländern entstehen können. Dies sollte auch deshalb gelingen, da inzwischen andere bundesweit agierende Berufsverbände, wie der DVVS oder der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten e. V. (BRBZ) an dem Modell Interesse zeigen und das Konzept gemeinsam mit dem von Ficht gegründeten Bund der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e. V. voranbringen wollen. ■



In öffentlichen Veranstaltungen zu interdisziplinären Themen erläutert Ficht die Vorteile mehrerer Fachberater – mit großem Erfolg.